

# Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für einen BACHELORSTUDIENGANG für das Sommersemester 2025



► **Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor Ihrer Online-Bewerbung!**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlegende Informationen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist) .....	3
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung .....	4
1.2.1	Zugangsvoraussetzungen .....	4
1.3	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung .....	4
1.4	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung .....	4
1.5	Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester .....	5
<b>2</b>	<b>Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens</b> .....	<b>6</b>
3.1	Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs (Vorwegzulassung) .....	7
3.2	Sonderquoten .....	7
3.2.1	Ausländerquote .....	7
3.2.2	Härtequote .....	7
3.2.3	Zweitstudienquote .....	8
3.2.4	Berufsqualifiziertenquote .....	8
3.3	Hauptverfahren .....	9
<b>4</b>	<b>Zusätzliche studiengangspezifische Hinweise</b> .....	<b>9</b>

### **Wichtige Hinweise für alle Studienbewerber\*innen!**

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt **vor** Ihrer Bewerbung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Auf Seite 3 in diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zu den aktuell gültigen Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2025. Es ist zwingend erforderlich, die dort genannte Frist einzuhalten, um am Zulassungsverfahren teilzunehmen.

Wenn Sie während der Online-Bewerbung Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

**Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide ausschließlich in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt **kein** zusätzlicher Versand per Post! Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Bewerbungsstatus im Portal.**

Liebe Studienbewerber\*innen,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz in einem Bachelorstudien-  
gang bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir Ihnen zum  
Sommersemester 2025 ein komplett digitales Bewerbungsverfahren an. Sie nehmen Ihre Bewerbung über  
unser Online-Portal vor und laden auch Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb des Portals hoch.

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen im Online-Portal bis zum jeweiligen **Bewerbungsschluss**<sup>1</sup> hochge-  
laden werden:

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis). Bitte laden Sie das **komplette** Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, hoch!
- **tabellarischer Lebenslauf**
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/  
Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. Heiratsur-  
kunde)
- **ggf. weitere Nachweise. Informationen darüber, in welchen Fällen weitere Nachweise er-  
forderlich sind, finden Sie unter Nr. 2 in diesem Merkblatt.**

**Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nicht auf dem Postweg  
und auch nicht per E-Mail oder Fax!**

Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum je-  
weiligen Bewerbungsschluss<sup>1</sup> vornehmen. Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h.  
Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätes-  
tens zum letzten Tag der Bewerbungsfrist<sup>1</sup> vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine  
Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie im April 2025 zum Studienstart an der  
Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich  
diese E-Mail-Adresse: [info@uni-hildesheim.de](mailto:info@uni-hildesheim.de)

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 55555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 09.30 - 16.00 Uhr und freitags von 09.30 - 14.00 Uhr.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung  
des Auswahlverfahrens nicht gesichert beantwortet werden können. Fragen nach den Auswahlgrenzen (NC)  
früherer Zulassungsverfahren werden ebenfalls nicht beantwortet, da diese für das aktuelle Verfahren keinerlei  
Aussagekraft besitzen und nur zu Verwirrung führen würden.

Mit besten Grüßen

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

---

<sup>1</sup> Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2025 finden Sie unter dem Punkt **1 Grundlegende Informationen**  
auf Seite 3.

# 1 Grundlegende Informationen

## 1.1 Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist)

Für **zulassungsbeschränkte** Bachelorstudiengänge ist am **15.01.2025** Bewerbungsschluss.

Folgende Studiengänge sind zum Sommersemester 2025 zulassungsbeschränkt:

- **Erziehungswissenschaft** (Bachelor of Arts)

Sie können sich an der Universität Hildesheim nur für **einen** zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben! Die Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden nach der Niedersächsischen Hochschulzulassungsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung vergeben.

Die Bewerbungsfrist für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge endet am **15.01.2025**.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung für diese Bachelorstudiengänge inklusive Upload aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 15.01.2025, 23:59 Uhr** vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich!

Für unsere **zulassungsfreien** Studiengänge endet die Frist für die Einschreibung am **01.03.2025**.

Folgende Studiengänge werden zum Sommersemester 2025 zulassungsfrei angeboten:

- **Angewandte Informatik (AI)** inklusive der Studienvarianten **Informationsmanagement und Informationstechnologie, Data Science, Medieninformatik** und **Umweltinformatik** (Bachelor of Science)
- **Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)** (Bachelor of Arts)
- **Lehramt an Hauptschulen, Studienfächer: Mathematik und Informatik**  
(Option im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption; Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften)
- **Lehramt an Realschulen, Studienfächer: Mathematik und Informatik**  
(Option im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption; Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften)
- **Wirtschaftsinformatik** (Bachelor of Science)

Zulassungsfrei bedeutet, dass kein Auswahlverfahren durchgeführt wird. Alle Studienbewerber\*innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden angenommen. Zugangsvoraussetzung für die o. g. zulassungsfreien Studiengänge ist der Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur).

Die Frist für die Einschreibung ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Sie müssen Ihre Online-Einschreibung inklusive Upload aller erforderlichen Unterlagen **bis spätestens zum 01.03.2025, 23:59 Uhr**, vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Einschreibung nicht möglich!

## 1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber\*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche und ausländische Studienbewerber\*innen mit **deutscher** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich über das Online-Portal der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bachelor/bewerbungsportal-aktuelle-bewerbungsverfahren/>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum Bewerbungsschluss<sup>2</sup> freigeschaltet.

### 1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)).

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der auf dem Zeugnis ausdrücklich genannten Studiengänge. In Zweifelsfällen entscheidet die Universität Hildesheim. Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium berechtigt ebenfalls zum Studium an der Universität Hildesheim. Es gibt weitere Möglichkeiten, ohne das „klassische“ Abitur zugelassen zu werden (z. B. aufgrund einer beruflichen Vorbildung). Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/zsb/vordemstudium/studieren-ohne-abitur/>

## 1.3 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber\*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche Studienbewerber\*innen mit **ausländischer** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis spätestens zum Bewerbungsschluss<sup>2</sup> über uni-assist:

**uni-assist e. V.**  
**D-11507 Berlin**

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

Ein Nachweis über die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Deutschkenntnisse ist bei einer deutschen Staatsangehörigkeit nicht erforderlich.

## 1.4 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber\*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Alle ausländischen Studienbewerber\*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis zum Bewerbungsschluss<sup>2</sup> über uni-assist:

**uni-assist e. V.**  
**D-11507 Berlin**

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

---

<sup>2</sup> Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2025 finden Sie unter dem Punkt **1 Grundlegende Informationen** auf Seite 3 dieses Merkblattes.

## 1.5 Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester

Deutsche Studienbewerber\*innen, die bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang einer anderen Hochschule erbracht haben, die vom jeweiligen Prüfungsausschuss bzw. der jeweiligen Prüfungskommission der Universität Hildesheim anerkannt wurden, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben.

Eine Zulassung in höhere Fachsemester ist sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester möglich, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester zur Verfügung stehen.

**Bitte beachten Sie: Da in den Studienfächern Deutsch, Englisch und Sachunterricht derzeit keine freien Kapazitäten in den höheren Fachsemestern vorhanden sind, ist eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester in diesen Fächern nicht möglich.**

Eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester im **Bachelorstudiengang Psychologie** ist aus kapazitären Gründen ebenfalls nicht möglich!

Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt **nicht** online! Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung den entsprechenden Antrag, den Sie als PDF-Datei auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium/>

Über die Zulassung in höhere Fachsemester entscheidet das Immatrikulationsamt, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester frei sind.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über das zuständige **Prüfungsamt**: <https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/>

Der Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss mit allen notwendigen Unterlagen fristgerecht (= bis spätestens **15.01.2025**) beim **Immatrikulationsamt** eingegangen sein.

Ausländische und deutsche Studienbewerber\*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen sich in jedem Falle über uni-assist bewerben (siehe 1.3 und 1.4).

Dem Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind die entsprechenden Studienbescheinigungen, eine Übersicht über den bisherigen Studienverlauf (Transcript of Records, ggf. das Studienbuch), Kopien der erworbenen Leistungsnachweise (sofern kein Transcript of Records vorliegt; ggf. Scheine), ggf. Kopien über bereits abgelegte Vor- oder Abschlussprüfungen sowie ggf. Bescheinigungen über bereits abgelegte Praktika beizufügen. Bei modularen Studiengängen ist darauf zu achten, dass die eingereichten Unterlagen eine inhaltliche Zuordnung zu den Modulen des Studiengangs ermöglichen, für den die Anerkennung erfolgen soll.

Die für die Beantragung der Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erforderlichen Vordrucke finden Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium/>  
(unter dem Reiter „Hochschulwechsel“)

## 2 Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen

Nachfolgend finden Sie die für die jeweiligen Fälle erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

**Sie müssen Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **Bewerbungsschluss** hochladen!**

Fall	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>alle</b> Bewerber*innen für das erste Fachsemester (Online-Bewerbung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel: Abiturzeugnis)</li><li>• tabellarischer Lebenslauf</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie haben eine andere Hochschulzugangsberechtigung als das Abitur (z. B. Meisterprüfung, Kolleg etc.).</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlusszeugnis der Prüfung, mit der Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben</li></ul>

**Sie müssen Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **Bewerbungsschluss** hochladen!**

Fall	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie haben ein Abiturzeugnis, bei dem keine Halbjahresergebnisse der Fächer als Punktwerte ausgewiesen sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abiturzeugnis</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie bewerben sich für einen <b>zulassungsbeschränkten</b> Studiengang und haben einen Dienst (Wehrdienst, Ersatzdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, europäischer Freiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst) absolviert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dienstzeitbescheinigung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie bewerben sich für einen <b>zulassungsbeschränkten</b> Studiengang und haben ein Anrecht auf <b>bevorzugte Auswahl</b> (s. unter Nr. 3.1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bescheinigung über die Ableistung des Dienstes</li> <li>einfache Kopie des früheren Zulassungsbescheids von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie bewerben sich für einen <b>zulassungsbeschränkten</b> Studiengang und wollen einen Härtefallantrag stellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Härtefallantrag mit den entsprechenden Nachweisen (das zu verwendende Antragsformular finden Sie im Online-Portal)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag auf Zulassung für ein höheres Fachsemester (siehe hierzu auch Nr. 1.5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgefülltes Antragsformular mit den dort genannten Unterlagen. Das Antragsformular finden Sie auf unseren Internetseiten: <a href="https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium">https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium</a></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie bewerben sich für einen <b>zulassungsbeschränkten</b> Studiengang und sind Zweitstudienbewerber*in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlusszeugnis des Erststudiums Die Note, mit der Sie Ihr Erststudium beendet haben, muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung der Stelle nachgewiesen sein, die für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zuständig ist. Andernfalls muss der schlechteste Leistungsgrad zugrunde gelegt werden.</li> <li>Begründung für Ihren Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit sowie zum angestrebten Berufsziel. Die Begründung sollte abschließend alle Gesichtspunkte enthalten, die für Ihr Zweitstudium maßgebend sind.</li> </ul>

### 3 Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

(nur relevant für **zulassungsbeschränkte** Bachelorstudiengänge!)

Die Universität Hildesheim nimmt Studienanfänger\*innen in den oben genannten Studiengängen auch zum Sommersemester auf. Als Studienanfänger\*in gelten Bewerber\*innen, die noch kein Studium **abgeschlossen** haben (Bachelor, Master, Diplom etc.). Sie gelten somit auch als Studienanfänger\*in, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind oder waren (ohne Abschluss!) und nun die Hochschule oder den Studiengang wechseln wollen.

### 3.1 Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs (Vorwegzulassung)

Bewerber\*innen, die

1. eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes erfüllen oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben, oder
2. einen freiwilligen Wehrdienst geleistet haben, oder
3. einen Bundesfreiwilligendienst geleistet haben, oder
4. mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz geleistet haben, oder
5. einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts geleistet haben, oder
6. ein leibliches/adoptiertes Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben,

erhalten an der Universität Hildesheim bevorzugt einen Studienplatz in dem Studiengang, in dem sie zu Beginn oder während eines der o. g. Dienste an der Universität Hildesheim zugelassen worden sind, den Studienplatz aber wegen des Dienstes nicht annehmen konnten.

Die Vorwegzulassung setzt voraus, dass die Zulassung spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das auf die Beendigung Ihres Dienstes folgt, beantragt wird.

Um Ihren Anspruch auf die Vorwegzulassung zu verwirklichen, müssen Sie sich erneut form- und fristgerecht um einen Studienplatz im entsprechenden Bachelorstudiengang (mit der Fächerkombination, für die Sie seinerzeit eine Zulassung erhalten haben!) an der Universität Hildesheim bewerben. Weiterhin benötigt das Immatrikulationsamt:

- Nachweis über die Ableistung des Dienstes (Dienstzeitbescheinigung) und
- den früheren Zulassungsbescheid von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang

Von der nach Berücksichtigung der bevorzugt zuzulassenden Bewerber\*innen noch verbleibenden Zahl von Studienplätzen werden vor Durchführung des Auswahlverfahrens noch vorab bestimmte Anteile für besondere Bewerber\*innengruppen (= Sonderquoten) reserviert:

### 3.2 Sonderquoten

#### 3.2.1 Ausländerquote

5 % der für den jeweiligen Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose mit anerkanntem ausländischen Vorbildungsnachweis vergeben.

#### 3.2.2 Härtequote

Wenn für Sie die Nichtzulassung nach den Auswahlkriterien Qualifikation oder Wartezeit eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, können Sie zusätzlich zum Zulassungsantrag einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall stellen. Dieser Antrag muss zusammen mit Ihren Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Universität eingegangen sein. Das Antragsformular finden Sie im Online-Portal. Maximal 2 % der innerhalb eines Bachelorstudiengangs insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben.

Bevor Sie einen Härtefallantrag stellen, sollten Sie selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in Ihrer Person so **schwerwiegende** gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein einziges Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere **Ausnahmesituation** vorliegen. Der Antrag kommt daher nur für sehr wenige Personen in Betracht.



Die weitreichende Bedeutung einer positiven Härtefallentscheidung für diejenigen, die wegen der Besetzung der Studienplätze durch Härtefälle nicht mehr nach den allgemeinen Auswahlkriterien zugelassen werden können, macht eine besonders kritische Prüfung der vorgetragenen Begründung und der vorgelegten Nachweise notwendig. Bisher wurde ein Härtefallantrag nur in wenigen Fällen anerkannt.

Wenn Sie einen Härtefallantrag gestellt haben, prüft die Universität zunächst, ob Sie einen Studienplatz nach den Auswahlkriterien Qualifikation oder Wartezeit erhalten können. Ist dies nicht der Fall, wird geprüft, ob Sie als Härtefall anerkannt werden können.

### 3.2.3 Zweitstudienquote

Wenn Sie bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer **deutschen** Hochschule (auch Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen haben (Erstudium) und sich für einen grundständigen Studiengang bewerben, sind Sie Zweitstudienbewerber\*in und können nur im Rahmen der sog. Zweitstudienquote ausgewählt werden. Ein **konsekutiver** Masterstudiengang ist **kein** Zweitstudium, da die Absolvierung eines Erststudiums Zugangsvoraussetzung ist.

Maximal 3 % der innerhalb eines Bachelorstudiengangs insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an Zweitstudienbewerber vergeben.

Die Auswahl unter den Zweitstudienbewerber\*innen erfolgt nach einer durch eine Messzahl bestimmten Rangfolge. Die Messzahl wird aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für ein Zweitstudium ermittelt.

Für das Prüfungsergebnis des abgeschlossenen Erststudiums gibt es folgende Punktwerte:

- Noten „ausgezeichnet“ und „sehr gut“ 4 Punkte
- Noten „gut“ und „voll befriedigend“ 3 Punkte
- Note „befriedigend“ 2 Punkte
- Note „ausreichend“ 1 Punkt
- Note „nicht nachgewiesen“ 1 Punkt

Die Note, mit der Sie Ihr Erststudium beendet haben, muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung der Stelle nachgewiesen sein, die für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zuständig ist.

Nach dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium werden folgende Punktzahlen vergeben:

- "zwingende berufliche Gründe" - 9 Punkte;
- "wissenschaftliche Gründe" - 7 bis 11 Punkte;
- "besondere berufliche Gründe" - 7 Punkte;
- "sonstige berufliche Gründe" - 4 Punkte;
- "keiner der vorgenannten Gründe" - 1 Punkt.

Die Punkte für das Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und für Ihre Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für Ihre Einstufung auf der Rangliste der Zweitstudienbewerber\*innen. Bewerber\*innen mit höherer Messzahl gehen solchen mit niedrigerer Messzahl vor.

Als Zweitstudienbewerber\*in können Sie sich dann für ein höheres Fachsemester bewerben, wenn sie in der Lage sind, die erforderlichen Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen für das angestrebte Fachsemester nachzuweisen. Das Anrechnungsverfahren entspricht dem für Erststudienbewerber\*innen (siehe 1.5).

### 3.2.4 Berufsqualifiziertenquote

Bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an Zugangsberechtigte aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation (z. B. Meister\*in, staatlich geprüfte\*r Techniker\*in, staatlich geprüfte\*r Betriebswirt\*in) vergeben. Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/zsb/vordemstudium/studieren-ohne-abitur/>



### 3.3 Hauptverfahren

Die nach Abzug der Sonderquoten verbliebenen Studienplätze in einem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang werden zu 90 % nach Qualifikation und zu 10 % nach Wartezeit<sup>3</sup> vergeben.

Bei der Vergabe der Studienplätze in der Hauptquote (Qualifikation) findet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren statt, das in der Auswahlordnung geregelt ist. Die Auswahlordnungen für Bachelorstudiengänge finden Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bachelor/bewerbungsportal-aktuelle-bewerbungsverfahren/>

**Bitte beachten Sie:** In der Online-Bewerbung werden vier Halbjahresnoten der von Ihnen gewählten Fächer abgefragt. Sollten in Ihrem Zeugnis weniger als vier Halbjahresnoten ausgewiesen sein, tragen Sie bitte auch nur die vorhandenen Halbjahresnoten ein und wählen **nicht** die Noten des Alternativfaches, in dem Sie möglicherweise über vier Halbjahresnoten verfügen.

Über die Zulassung bzw. Ablehnung des Zulassungsantrages erteilt die Universität Hildesheim einen Bescheid. Dieser wird Ihnen ausschließlich im Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt und **nicht** postalisch versandt. Sollten Sie im Hauptverfahren nicht zugelassen werden, wird Ihre Bewerbung automatisch für etwaige Nachrückverfahren berücksichtigt.

## 4 Zusätzliche studiengangspezifische Hinweise

(Sofern der Studiengang, für den Sie sich bewerben möchten, hier nicht aufgeführt ist, gibt es auch keine spezifischen Dinge für die Bewerbung/Einschreibung in dem Studiengang zu beachten.)

- **Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ):**

Für diesen Bachelorstudiengang werden Vorkenntnisse in den gewählten Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) dringend empfohlen!

Brückenkurse zur Auffrischung von Vorkenntnissen werden lediglich für die Sprachen Französisch und Spanisch angeboten; im Englischen ist ein Vorkurs nicht vorgesehen.

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, diesen Hinweis bei der Wahl des Studiengangs zu berücksichtigen.

- **Lehramt an Hauptschulen und Lehramt an Realschulen:**

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang bildet mit seinem Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ den ersten Teil der universitären Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Ob Sie den Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) erwerben oder den Abschluss Bachelor of Arts (B. A.), entscheidet sich mit der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit, die Sie in einem der beiden (Unterrichts-)Fächer schreiben.

---

<sup>3</sup> Dabei gilt als Wartezeit die Zeit, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bis zu dem Semester, zu dem die Zulassung beantragt wird, verstrichen ist. Es zählen nur volle Halbjahre (01.04. – 30.09. eines Jahres = Sommersemester, 01.10. – 31.03. des Folgejahres = Wintersemester). Nicht zur Wartezeit zählen alle Semester, die sie an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren. Es werden maximal sieben Halbjahre berücksichtigt. Einem weit verbreiteten Gerücht muss an dieser Stelle noch begegnet werden: Manche Abiturient\*innen glauben, mit jedem Semester Wartezeit würde sich ihre Abiturnote um eine Zehntelnote verbessern und auf diese Weise würden sie irgendwann einen Studienplatz erhalten. Eine solche Regelung gibt es in Niedersachsen nicht! Bei der Auswahl nach Wartezeit hat jeweils die Bewerberin oder der Bewerber mit der längeren Wartezeit den Vorrang.